

Policy

Geldwäschereibekämpfung

Policy Geldwäschereibekämpfung

Einleitung

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für verantwortungsvolle Compliance in der Baloise Gruppe und legt die Mindeststandards für ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden fest. Der Code of Conduct von Baloise enthält Grundsätze zur Bekämpfung der Geldwäsche unter der Überschrift «Geldwäschereiprävention und Embargo».

Die Baloise Gruppe übernimmt die Verantwortung, dass alle Geschäfte der operativen Konzerngesellschaften in der Schweiz und im Ausland, für welche die nationale Geldwäschereigesetzgebung gilt, den Grundsätzen der Geldwäschereibekämpfung entsprechen. Daher hat Group Compliance die Group Compliance Controlling Standards sowie eine Gruppenweisung eingeführt. Die Gruppenweisung enthält die Anforderungen im Rahmen der Geldwäschereibekämpfung, die konzernweit für alle Bereiche gelten, die von der nationalen Geldwäschereigesetzgebung betroffen sind. Alle betroffenen Mitarbeitenden müssen diese Richtlinien umsetzen und befolgen. Wenn lokales geltendes Recht weitere Verpflichtungen vorsieht, müssen diese natürlich erfüllt werden.

Group Compliance Controlling Standards

Die Group Compliance Controlling Standards legen die grundlegenden und am stärksten mit Risiken behafteten Compliance-Themen sowie die entsprechenden Ziele fest, die als Mindeststandard von allen strategischen Geschäftseinheiten (SGE) von Baloise umgesetzt werden müssen.

Die folgenden, vom CEO der Baloise Gruppe bewilligten Standards, erklären, wie mit dem Thema Geldwäschereibekämpfung umzugehen ist.

Policy Geldwäschereibekämpfung

Grundsätze der Geldwäschereibekämpfung

Zuständige Personen

In jeder SGE wird eine Person benannt, die für Belange der Geldwäschereibekämpfung verantwortlich, in ihrer Funktion unabhängig und im Unternehmen bekannt ist und die zudem über das erforderliche Fachwissen verfügt. Sie hat Zugang zu allen relevanten Daten und ist für die Umsetzung lokal geltender rechtlicher Anforderungen und Vorschriften sowie für die Schulung der betroffenen Mitarbeitenden und für die Prozesse verantwortlich.

Interne Weisungen und Prozesse

In jeder SGE gibt es eine Weisung zur Geldwäschereibekämpfung und Prozesse, die mindestens Folgendes regeln:

- die Verantwortlichkeiten (z.B. für eine weitere Klärung oder Genehmigung ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle, Berichte und Vermögenssperren);
- die Festlegung der Identifizierungserfordernisse am Anfang und im Verlauf der Geschäftsbeziehung, wie «Know Your Customer», die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten und des Zahlungsempfängers;
- die Plausibilitätsprüfung;
- eine Definition ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle und die Festlegung der Vorgehensweise im Falle einer Geschäftsbeziehung mit politisch exponierten Personen (PEP);
- die systematische und zweckmässige Risikoüberwachung im Hinblick auf Geschäftsbeziehungen und Geschäftsvorfälle mit erhöhten Risiken.

Beziehungen zu Briefkastenbanken ebenso wie Barzahlungen (ausgenommen innerhalb der Bank) sind untersagt.

Es sind Kontrollen vorhanden, die die Vorgehensweise festlegen, wenn Hinweise darauf vorliegen, dass Vermögenswerte nicht versteuert sind (vor Abschluss eines Vertrags, vor Kontoeröffnung und im Verlauf einer Geschäftsbeziehung). Lassen sich diese Hinweise hinreichend untermauern, so ist das Geschäft abzulehnen.

Schulung und Unterrichtung

Es wird dafür gesorgt, dass die betreffenden Mitarbeitenden regelmässig und umgehend (im Falle von neuen Mitarbeitenden) zu den Vorschriften zur Geldwäschereibekämpfung und den internen Weisungen sowie zu allen Änderungen der Rechtslage geschult werden. Die Teilnahme wird dokumentiert.

Controlling und Reporting

Der Compliance-Reporting-Prozess wird zur Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken und Schlüsselkontrollen aller Compliance Standards sowie zur Berichterstattung über geänderte Vorschriften, Indikatoren, organisatorische Aspekte und die wichtigsten Tätigkeiten verwendet.

Group Compliance bespricht die Risiko- und Kontrollassessments sowie die Jahresberichte mit den SGE und erstellt eine jährliche Zusammenfassung für die Konzernleitung und den Verwaltungsrat. Auf Grundlage der Zwischenberichte der SGE legt Group Compliance der Konzernleitung ausserdem einen Compliance-Zwischenbericht vor.

Das Compliance-Reporting ermöglicht es der Group Compliance, der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat, die Compliance-Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu überwachen und gegebenenfalls steuernd einzuwirken, um diese zu minimieren.

Michael Müller
CEO Baloise Gruppe

